

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 7 (1934)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Anteilscheine des Schweizerischen Fourierverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anteilscheine des Schweizerischen Fourierverbandes.

Wir verweisen nochmals auf unsere Ausführungen in der April-Nummer unseres Blattes und teilen unsern Lesern mit, dass nun auch noch die restlichen Anteilscheine des Verbandes zur Rückzahlung fällig sind. Es betrifft dies folgende

Nummern:

6, 9, 11, 19, 20, 21, 22, 28, 38, 39, 43, 46, 48, 49, 53, 54, 62, 68, 73, 74, 106, 107, 110, 114, 115, 117, 118, 123, 124, 125, 126, 138, 139, 203, 204, 206, 207, 209, 211, 212, 215, 219, 221, 223, 227, 228, 235, 236, 239, 244, 256, 257, 261, 262, 302, 311, 314, 316, 317, 318, 319, 322, 330, 331, 332, 337, 340, 343, 344, 345, 347, 350, 352, 353, 354, 357, 360, 362, 367, 375.

Der Zentralkassier, Fourier Joh. Ackermann, Zürcherstr. 235, St. Gallen-W, wird Besitzern von Anteilscheinen den Betrag nach deren Einsendung zurückzahlen. Wir erlauben uns hier nochmals gleichzeitig an die Kameraden, die Anteilscheine besitzen, zu gelangen, mit der Bitte um Erlass der Rückzahlung. Bereits haben schon die Sektionen Zürich und Ostschweiz an der letzten Delegiertenversammlung bekannt gegeben, dass sie ihre 6 bzw. 2 Anteilscheine dem Verband schenken. Die Spende soll auch an dieser Stelle herzlich verdankt sein. Wir hoffen nur, dass weitere Inhaber zur finanziellen Unterstützung der insbesondere durch die stets wachsenden Aufgaben stark belasteten Zentralkasse und im Interesse unserer Sache diesem Beispiele folgen werden. Der Zentralvorstand.

Eine wertvolle Ergänzung der Militärküche.

(Wir geben hier den Ausführungen eines Mitgliedes unseres Verbandes Raum, die ein Produkt unserer schweizerischen Nahrungsmittelindustrie für den Verbrauch im Militärdienst empfehlen. Wir bitten Fouriere, die den angeregten Versuch machen, uns ihre Erfahrungen bekannt zu geben. Die Redaktion.)

Wenn Du Dich, geschätzter Kamerad, anschickst, Deinen Verpflegungsplan für den nahenden Wiederholungskurs auszudenken, wirst Du Dir vor allem die Tatsache vor Augen halten, dass sich Deine Leute mit dem Eintritt in den Dienst einer mannigfach veränderten Lebens- und Arbeitsgestaltung gegenübergestellt sehen. Sind es doch ihrer verhältnismässig wenige, die sich durch bewusste Pflege des Sportes die Vorbedingungen für das ungehemmte Ertragen der dienstlich geforderten Leistungen schaffen. Die Mehrzahl tritt aus Amtshäusern, Lehrstuben, Geschäftshäusern, Fabriken und Landwirtschaftsbetrieben mit einemmale in Verhältnisse hinein, die ihrer Lebensgewohnheit polar entgegenstehen und zu denen ein eigentlicher Uebergang nicht hinleitet. Nicht ohne Einfluss mag in vielen Fällen auch die Luftveränderung sein. Deshalb ist es eine grundlegende Notwendigkeit, dass sich der Fourier mit aller Gewissenhaftigkeit und Ueberlegung hinter die Aufstellung seines Speisezettels mache, dass er seiner Verantwortung, aber auch der Gedicgenheit der ihm zugedachten Aufgabe bewusst werde.

Es wird aber bei der Aufstellung der Verpflegungspläne viel zu wenig eines Nahrungsmittels gedacht, das wie keines sonst geeignet ist, den Uebergang vom bürgerlichen zum militärischen Leben zu erleichtern und das ungestörte physische Bestehen des Dienstes überhaupt zu gewährleisten: der OVOMALTINE der bewährten Firma Dr. Wander A.-G. in Bern. Ich bin überzeugt, dass Du sie, Kamerad, aus Deiner zivilen Erlebnissphäre heraus kennst, Du weisst, dass sie ein überall anerkannter Kräftespender ist, dem gerade der Sportsmann, der für raschen und vollwertigen Kräfteersatz sorgen muss, überragende Bedeutung beimisst. Ihr grosser Vorzug liegt vor allem darin, dass sie dem menschlichen Körper in konzentrierter Form eine gewaltige Energiemenge zuführt, ohne selbst ein grosses Volumen zu beanspruchen. Ganz besonders ist auch auf ihre leichte und rasche Verdaulichkeit hinzuweisen. So ist das einheimische Produkt namentlich für

die Truppe nicht nur von grosser, sondern von grundsätzlicher Bedeutung. In der Tat haben denn auch verschiedene Kameraden gewissenhafte Versuche mit *Ovomaltine* unternommen. Sie erklären übereinstimmend und aus voller Ueberzeugung, dass „*Ovomaltine*“ von der Truppe sehr gerne genossen wird, ja, dass man sie geradezu begrüsst. Die Leute sind nach dem Genuss des Nahrungsmittels nachweisbar von vermehrter Ausdauer, sie ertragen trotz des meist mangelnden Vortrainings die Anstrengungen des Dienstes und die oft grossen Intervalle zwischen Frühstück und Mittagsmahlzeit viel leichter. Es ist sogar einwandfrei festgestellt, dass versuchsweise abgegebene Zwischenverpflegungen in zahlreichen Fällen nicht verzehrt wurden, weil die Leute durch das *Ovomaltine-Frühstück* — ohne einen vollen Magen zu haben — für genügend lange Zeit gesättigt und gestärkt waren. Wahrlich ein Vorzug, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann!

Eine vermehrte Verwendung der *Ovomaltine* in der Armee ist deshalb dringend zu wünschen. Das Nahrungsmittel entspricht einem wirklichen Bedürfnis. Es bietet dem Verpflegungsmann die Möglichkeit, seiner schönen und wichtigen Aufgabe in höchstem Masse gerecht zu werden, es ergänzt die übliche militärische Kost in geradezu idealer Weise.

Wäre die Preisfrage nicht hinderlich, so würde *Ovomaltine* wahrscheinlich schon lange als Frühstücksverpflegung — namentlich während den anstrengenden Manövertagen — in unserer Armee allgemein Eingang gefunden haben. Offizielle Versuche, die allerdings hinsichtlich der Haltbarkeit noch nicht zu einem vollständig befriedigenden Ergebnis geführt haben, sind im Gange.

Inzwischen wird es gut sein, wenn möglichst viele unter uns durch eigene Versuche diese im Ernstfall ausserordentlich wichtige Frage der Ernährungsverbesserung abzuklären suchen. Nach unseren Erfahrungen sind die Hersteller, die Firma Dr. A. Wander A.-G. in Bern, gerne bereit, durch Lieferung von *Ovomaltine* zu günstigen Bedingungen diese Versuche zu ermöglichen. Die sportbeflissenen Wehrleute kennen *Ovomaltine* durchwegs. Sie begrüssen die Neuerung lebhaft.

E. L.